



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/674

Beschluss-Nr.: 411/28/12

Beschlussdatum: 10.05.12

Gegenstand: **Einfacher Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.04.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 20.03.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Fahrbahnkante der Torgelower Straße
im Osten: die östliche Fahrbahnkante der Stralsunder Straße
im Süden: die südliche Fahrbahnkante der Stralsunder Straße
im Westen: die östliche Fahrbahnkante der Demminer Straße,

wird der einfache Bebauungsplan Nr.111 „Quartier Stralsunder Straße “ aufgestellt.

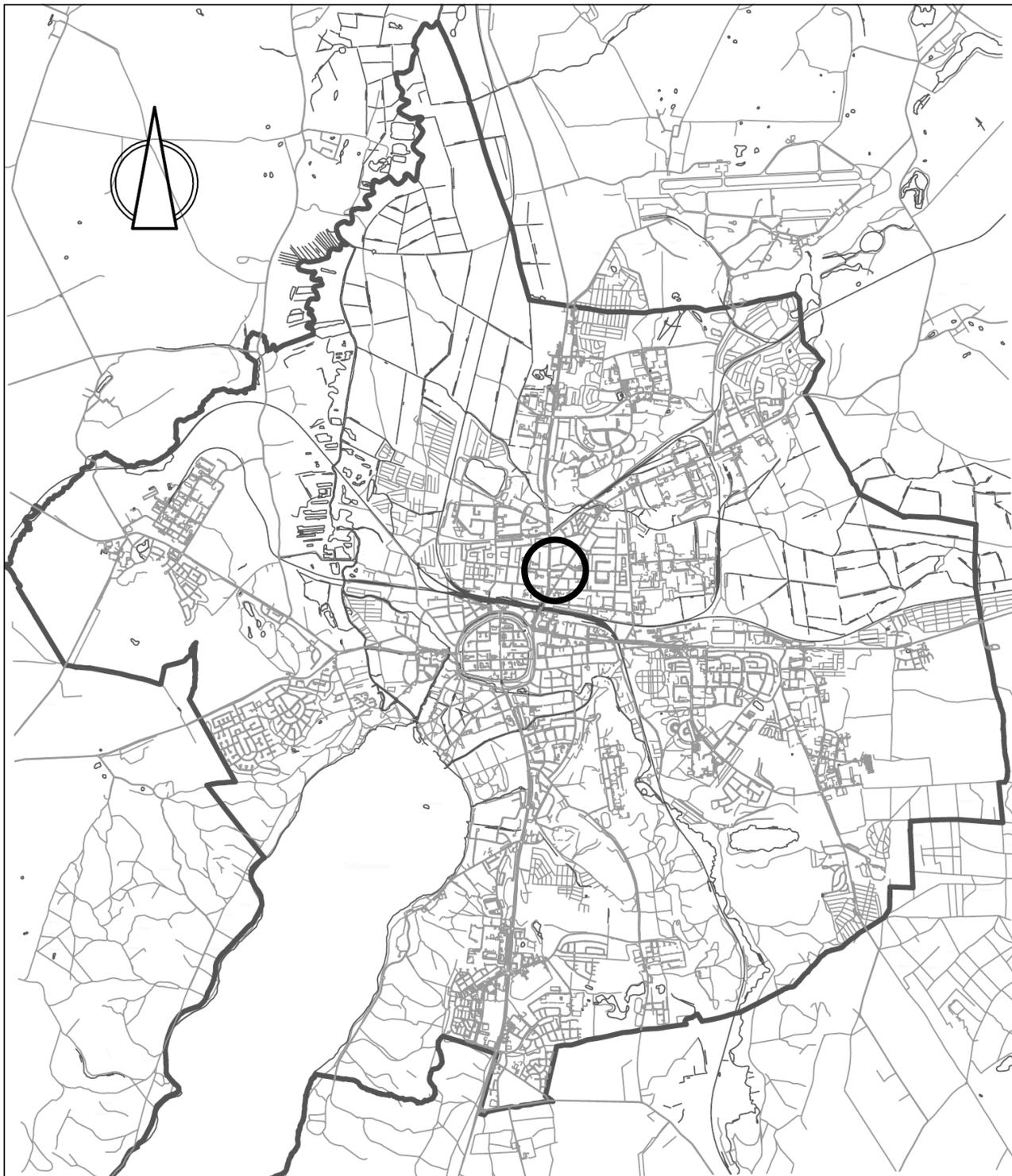
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziele sind die Sicherung und der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche durch der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, die zentren- oder nahversorgungsrelevante Sortimente entsprechend der Neubrandenburger Liste führen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße “ sollen die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung der Art der Nutzung geschaffen werden. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,76 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Einfacher Bebauungsplan Nr. 111

„Quartier Stralsunder Straße“

Übersichtsplan 2:

